

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. und der Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. zur gezielten öffentlichen Konsultation – Entwurf eines Leitfadens zur Anwendung des Grundsatzes „keinen erheblichen Schaden anrichten“ im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e. V.) und die Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V. widersprechen deutlich der in dem Konzeptpapier der Europäischen Kommissionⁱ vertretenen Annahme, dass mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) „in der Regel ohne ein effektives System zur Getrenntsammlung“ betrieben werden. In Deutschland sowie in zahlreichen weiteren Mitgliedstaaten der europäischen Union sind MBAn fest in eine bestehende Entsorgungsinfrastruktur integriert und werden gemeinsam mit etablierten Getrenntsammlungssystemen eingesetzt. Die mechanisch-biologische Abfallbehandlung erfüllt eine wichtige Aufgabe, indem sie Restabfälle und weitere Abfallströme behandeln, verbliebene Wertstoffströme abtrennen und die biologische Feinfraktion stabilisieren und somit die Menge zur Depositionierung deutlich reduzieren. MBAn reduzieren durch die stoffspezifische Abfallbehandlung und den Ersatz von Primärroh- und Primärbrennstoffen Treibhausgasemissionen.

Vor diesem Hintergrund sollte die mechanisch-biologische Abfallbehandlung im europäischen Förderrahmen berücksichtigt und nicht pauschal ausgeschlossen werden. Im Konzeptpapier sind für andere Abfallbehandlungstechnologien, wie z. B. für die thermische Verwertung, Ausnahmeregelungen vorgesehen. Auch für die mechanisch-biologische Abfallbehandlung müssen vergleichbare Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass MBAn weiterhin als erprobte Technologie förderfähig bleiben, sowohl in bestehenden Entsorgungsinfrastrukturen als auch beim Aufbau einer Entsorgungsinfrastruktur in Ländern, deren Abfallwirtschaft noch ausbaufähig ist. Ihr Beitrag zur Vermeidung von Deponie-Methanemissionen sowie zur Ausschöpfung vorhandener CO₂-Minderungspotenziale kann nur auf diesem Wege weiterhin genutzt werden.

Bei bereits langfristig bestehenden MBAn besteht Modernisierungsbedarf, in dessen Zuge das Optimierungspotenzial der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung ausgeschöpft werden kann. Die Möglichkeiten zur Optimierung des Potenzials werden auch durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt. Die Studie des Umweltbundesamtesⁱⁱ aus dem Jahr 2023 weist darauf hin, dass durch die gezielte Ausschleusung fossiler Bestandteile aus energetisch verwerteten Abfallströmen die Strategie zur Reduktion fossiler CO₂-Emissionen im Zuge von Energiewende und Dekarbonisierung unterstützt werden kann. Damit leisten MBAn nicht nur einen Beitrag zur Deponievermeidung, sondern auch zur weiteren Dekarbonisierung der Abfallwirtschaft.

Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen sind ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Ihre Umweltwirkungen und Optimierungspotenziale sind wissenschaftlich komplex und stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Ein genereller Ausschluss der

ⁱ Commission concept paper on the ‘Do No Significant Harm’ (DNSH) guidance for the Multiannual Financial Framework 2028-2034

ⁱⁱ https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/156_2023_texte_weiterentwicklung_mba.pdf

Förderfähigkeit wird dieser Komplexität nicht gerecht und könnte bestehende sowie zukünftige Beiträge der Technologie zum Klima- und Ressourcenschutz unnötig begrenzen.

Um die Förderfähigkeit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung weiterhin zu gewährleisten, schlagen wir, in Anlehnung an die Liste der Tätigkeiten, die als erheblich schädlich für ein oder mehrere Umweltziele angesehen werden könnten, es sei denn, sie erfüllen die in der Liste aufgeführten gezielten „Ausnahmekriterien“ und unter der Voraussetzung, dass die Erfüllung der Anforderung in einem der „Ausnahmekriterien“ (d. h. einem Spiegelstrich unter jedem Punkt der Liste) ausreichend ist, um dem DNSH-Grundsatz zu entsprechen, als mögliche Ausnahmetatbestände vom DNSH-Grundsatz vor:

- 1. Nachweis zur Verringerung der Deponierung biologisch abbaubarer Abfälle, zur Stabilisierung von Restabfällen, zur Rückgewinnung von Wertstoffen oder zur Minderung von Treibhausgasemissionen**
- 2. Nachweis eines wirksamen Sortier- und Getrenntsammlungssystems:** Im Einzugsgebiet der MBA besteht ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Getrenntsammlungssystem für Siedlungsabfälle (PPK, Glas, Verpackungen, Bioabfälle u.a.). Der Nachweis erfolgt durch den zuständigen Entsorgungsträger

Erläuterung zu 1 und 2: Der Zusatz in der Fußnote „Mechanical biological treatment plants (MBTs) are residual waste treatment facilities combining some form of mechanical sorting/physical treatment with biological treatment, possibly complemented with preparation of an energy rich waste fraction. They are usually operating in the absence of an effective sorting and separate collection system.“ entspricht nicht den Tatsachen der aktuellen Gegebenheiten in vielen europäischen Ländern. Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen sind international, aber insbesondere in Europa, in vielen Ländern vertreten, die über eine ausgebaute Entsorgungsinfrastruktur verfügen. Zu einer ausgebauten Entsorgungsinfrastruktur zählt auch ein funktionierendes Getrenntsammlungssystem für weitere Fraktionen aus Siedlungsabfällen wie z. B. Bioabfälle oder Papier.

Besonders wichtiger Aspekt ist allerdings die Differenzierung zwischen einer bestehenden Entsorgungsinfrastruktur und der Implementierung einer Entsorgungsinfrastruktur. Insbesondere bei der Implementierung können MBAn nicht nur eine wichtige, sondern eine entscheidende Rolle spielen. In Ländern ohne flächendeckende Getrenntsammlung, ohne ausreichende Recyclingkapazitäten und wenigen thermischen Verwertungsanlagen sind MBAn eine kurzfristig realisierbare Möglichkeit, die Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle zu reduzieren. Sie leisten durch die Reduzierung von Deponiemengen einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung von Methanemissionen und Umweltbelastungen. Daher sollte MBAn ein Ausnahmetatbestand ermöglicht werden, wenn sie nachweislich zu einer erheblichen Verringerung der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle zur Stabilisierung von Restabfällen, zur Rückgewinnung von Wertstoffen oder zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen.

- 3. Optimierung der Sortierung und Wertstoffabscheidung:** Investitionen in Technologien zur Abscheidung metallischer oder sonstiger Stoffströme (z. B. Kunststoff, Glas, Papier), in nachweislich marktfähiger Rezyklatqualität, die einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

Erläuterung zu 3: Mit der Optimierung der Sortierung und Wertstoffabscheidung kann ein direkter Ressourcen- und Klimaschutzeffekt erzielt werden.

- 4. Optimierung der Vergärungsstufe durch Ausschleusung inerter Anteile bei Anlagen mit Vergärungsstufe oder Nutzung von weiteren biologisch abbaubaren Anteilen:** Gezielte Abtrennung inerter Bestandteile (z. B. Sand, Steine, Glas) aus der Feinfraktion vor Eintrag in die Vergärung oder gezielte Abtrennung biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe aus der Grobfraktion und Eintrag in die Vergärung

Erläuterung zu 4: Im Rahmen der Aufbereitung gelangen inerte Bestandteile in die organische Fraktion zur Vergärung. Diese können den Verschleiß der Anlagentechnik verstärken und insbesondere den Durchsatz verringern. Durch die gezielte Abtrennung der inerten Bestandteile kann der Durchsatz der organischen Fraktion und damit auch die Biogasausbeute erhöht werden.

Durch die Aufbereitungsschritte vor der Vergärung werden biologisch abbaubare Bestandteile in die Grobfraktion überführt und stehen für eine Vergärung nicht mehr zur Verfügung. Daher würde eine gezielte Abtrennung dieser Bestandteile und deren Zuführung in die Vergärung die Biogasausbeute erhöhen.

- 5. Integration einer Vergärungsstufe für MBAn:** Ergänzung bestehender MBAn um eine Vergärungsstufe.

Erläuterung zu 5: Die Ergänzung einer Vergärungsstufe führt zur Entlastung der biologischen Behandlungskapazitäten und verbessert durch die Erzeugung von Biogas (Strom und Wärme) die Klimagasbilanz der Anlagen deutlich. Insbesondere in Deutschland rechnen sich entsprechende Investitionen aktuell jedoch häufig nicht, da der erzeugte Überschussstrom im Rahmen der EEG-Vergütung ggü. dem erzeugten Überschussstrom aus Bioabfallbehandlungsanlagen benachteiligt ist und zu niedrigen Konditionen an den örtlichen Versorger abgegeben werden muss. Eine Anerkennung als DNSH-konforme Ausnahme könnte hier zusätzliche Investitionsanreize setzen.

- 6. Umstellung von MBAn auf biologische Trocknung:** Umstellung von MBAn (ganz oder teilweise) auf biologische Trocknung.

Erläuterung zu 6: Durch die Umstellung des biologischen Behandlungsverfahrens auf biologische Trocknung wird das Ziel verfolgt, aus der Feinfraktion weitere Anteile zur energetischen Verwertung abzutrennen und die verbleibenden Mengen zur Ablagerung noch weiter zu minimieren. Je nach Behandlungsverfahren lässt sich ein zusätzlicher Anteil von 10–20 % der Heizwertfracht der Input-Abfälle der energetischen Verwertung zuführen, was die Effizienz und die CO₂-Bilanz der Gesamtanlage verbessert.

7. Effizienz in der Abluftreinigung: Einsatz moderner Abluftsysteme zur optimierten Abluftstromerfassung zur Reduzierung des Energiebedarfs zur Abluftreinigung.

Erläuterung zu 7: Durch den Einsatz moderner Abluftsysteme können Abluftströme getrennt erfasst oder konzentriert werden. Die Abluft wird in Deutschland der regenerativen thermischen Oxidation zugeführt. Durch den Einsatz moderner Abluftsysteme kann weniger belastete Luft wieder als Prozessluft genutzt werden und die konzentriertere Abluft mit geringerem Energieaufwand gereinigt werden. Dies bedeutet einen deutlichen Effizienzgewinn in der Gesamt-Emissionsbilanz. Zur Optimierung der Abluftreinigung in MBAn wird aktuell ein EU-weites Forschungsprojekt, das LIFE ABATE projectⁱⁱⁱ, durchgeführt.

8. Upgrading separierter hochkalorischer Fraktionen zu Solid Recoverd Fuel

Erläuterung zu 8: Durch die Veredelung separierter hochkalorischer Fraktionen zu Solid Recoverd Fuel und deren nachfolgenden energieeffizienten Einsatz als natives Substitut für fossile Brennstoffe kann ein erheblicher, nachhaltiger Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Reduzierung von Energieimporten geleistet werden (s.a. EU-Demonstrationsprojekt RECOMBIO).

Die ASA unterstützt die vorgeschlagenen Ausnahmetatbestände insgesamt und ausdrücklich. Aus Sicht der ASA tragen die Ausnahmeregelungen dazu bei, bestehende und zukünftige Potenziale zur Deponievermeidung, Ressourcenschonung und zum Klimaschutz zu fördern und in Infrastrukturen der Abfallwirtschaft zu erschließen. Die ASA hat sich im Rahmen der fachlichen Diskussion und Erarbeitung der Stellungnahme intensiv mit den vorgeschlagenen Ausnahmetatbeständen befasst und sieht insbesondere deren Bedeutung für die Weiterentwicklung innovativer Verfahren der mechanischen, biologischen und stoffstromspezifischen Abfallbehandlung. Ein pauschaler Ausschluss einzelner Technologien würde den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Mitgliedstaaten sowie den vielfältigen technischen Möglichkeiten zur Emissionsminderung und Kreislaufführung von Stoffströmen nicht gerecht werden. Daher unterstützt die ASA sämtliche vorgeschlagenen Ausnahmetatbestände als wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klima- und Kreislaufwirtschaftsziele.

Seit über 25 Jahren steht die Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz (BGS e. V.) für eine klimafreundliche und ressourcenschonende Energiebereitstellung durch qualitativ hochwertige, gütegesicherte Sekundärbrennstoffe. Diese qualitätsüberwachten Sekundärbrennstoffe (SBS® gemäß Gütezeichen RAL GZ 724) sind ein wertvoller emissionsarmer und nachhaltiger Energieträger. SBS® sichert eine hochwertige Verwertung auch für die Fraktionen, die aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht stofflich verwertet werden können. Darüber hinaus bringt der BGS e. V. seine umfassenden Erfahrungen und Kenntnisse seit Jahren in die Normungsarbeit für SRF ein (ISO TC 300). Der BGS e. V. unterstützt daher insbesondere den Ausnahmetatbestand 8.

ⁱⁱⁱ <https://webgate.ec.europa.eu/life/publicWebsite/project/LIFE22-ENV-ES-LIFE-ABATE-101113838/marketable-high-performance-compact-technologies-for-the-abatement-of-vocs-in-eu-waste-treatment-plants-decreasing-co2-emissions-and-energy-consumption>

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Die Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V., kurz BGS e. V., wurde 1999 gegründet. Ziel der Arbeit ist es, die Herstellung und Anwendung von qualitätsgesicherten Sekundärbrennstoffen zu fördern, um natürliche Ressourcen zu schonen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Wir setzen uns gemeinsam mit Herstellern und Anwendern von Sekundärbrennstoffen sowie weiteren Firmen und Institutionen mit vielfältigen Aktivitäten dafür ein, dieses Ziel zu erreichen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoff-
spezifische Abfallbehandlung e.V.

Katrin Büscher

- Geschäftsführender Vorstand -

Westring 10

59320 Ennigerloh

Tel.: +49 2524 9307 – 180

E-Mail: info@asa-ev.de

Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und
Recyclingholz e.V.

Dr.-Ing. Thomas Glorius

- Obmann des Güteausschusses -

c/o FH Münster, IWARU
Hüfferstraße 27

48149 Münster

Tel.: +49 251 83 65264

E-Mail: thomas.glorius@remondis.de